

### Öffentlichkeit als Raum von Frauen

Sturm, Gabriele

Postprint / Postprint

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Sturm, G. (1997). Öffentlichkeit als Raum von Frauen. In C. Bauhardt, & R. Becker (Hrsg.), *Durch die Wand!: feministische Konzepte zur Raumentwicklung* (S. 53-70). Pfaffenweiler: Centaurus. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-58506-2>

**Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

**Terms of use:**

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

# Öffentlichkeit als Raum von Frauen

Gabriele Sturm<sup>1</sup>

Als Ende der 60er Jahre die Studentenbewegung zunächst die Hochschule als Verortung von Wissenschaft und sehr bald dann das gesellschaftliche und politische Leben in der Bundesrepublik verändern wollte, erwarteten sich viele engagierte Frauen Verbesserungen ihrer gesellschaftlichen Position. Sie stellten jedoch bald fest, daß sie, bzw. Frauen überhaupt, nicht gemeint waren. So übernahmen Studentinnen des SDS – des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes – eine Parole der antiautoritären Bewegung, die zu einer der nachhaltigeren der Neuen Deutschen Frauenbewegung wurde: „*Das Private ist politisch*“. Sie protestierten damit gegen die ungleiche Geschlechterrollenverteilung innerhalb der eigenen Organisation, wo die Männer wie selbstverständlich die Versammlungen leiteten, die Reden hielten, die Demonstrationen anführten, die Parolen ausgaben – dagegen die Frauen die Flugblätter tippten und verteilten, den Kaffee kochten, damit ihre Genossen die Nacht durchdiskutieren konnten, und auch sonst für den Protest den sicheren und heimeligen Rückhalt „zu Hause“ zu gewährleisten hatten – einschließlich einer dank der neuverbreiteten Antibabypille nun „freien“ Sexualität.

Mit jener Parole begann für die aktuelle feministische Debatte die Auseinandersetzung um das dualistische Konzept von „öffentlich versus privat“ (vgl. auch Holland-Cunz 1993, 1994; List 1993), der ich hier ein Stück folgen will. Nicht nur für Politik- oder Gesellschaftswissenschaften, sondern insbesondere auch für Planungswissenschaften ist eine solche Betrachtung von weitreichender Bedeutung, da es sich bei dem Begriffspaar um in der Planungspraxis alltäglich verwendete und zugleich unreflektierte Kategorien handelt. So möchte ich zunächst eine bereits hinterfragende Bestandsaufnahme weiblicher Lebenswelten in den unterschiedlich modernisierten Gesellschaften der BRD und DDR darlegen. Für die theoriegeleitete Analyse greife ich sodann auf die Ausführungen von Hannah Arendt in ihrer „*Vita activa*“ aus dem Jahre 1958 zurück. Damit hoffe ich, den Wurzeln dieser gesellschaftlichen Differenzierung näher zu kommen. Die Teilung der Lebenswelt in privat und öffentlich als ein strukturierendes Konzept zur Beschreibung und Ordnung von Raum und Gesellschaft reicht zumindest bis in die Zeit der griechischen Polis zurück und spukt bis heute in den Köpfen wohl der meisten Architektinnen und Architekten wie auch Soziologinnen und Soziologen. Dergleichen Dualismen als Widerstreit

---

<sup>1</sup> Diesen Artikel fördernde Diskussionen sind mit Christine Weiske (TU Chemnitz) ausgiebig und mit viel Vergnügen geführt worden.

von zwei einander entgegengesetzten Kräften sind seit Platon in der europäischen Philosophie zu Hause. Aber erst seit Aristoteles sind sie implizit auch immer mit einer Zuweisung zu einem hierarchischen Geschlechterverhältnis verbunden: So wie Licht zu Finsternis, wie aktiv zu passiv, wie Geist zu Materie, wie außen zu innen, wie Kultur zu Natur wird das Verhältnis vom Mann zur Frau angesehen. Die damit einhergehende Bewertung weist den Frauen qua Geschlecht immer den schlechteren Pol zu. Und falls sie Anspruch auf das den Männern vorbehaltene Seinsprinzip erheben, stellen sie sich außerhalb natürlicher bzw. göttlicher Ordnung, und sind darum zu strafen. Insofern entspricht meine Betrachtung einer typischen Inblicknahme seitens der Frauenforschung, wobei es mir insbesondere um eine Reflexion der *Vergesellschaftung der Frauen als Teil der Privatheit* und um den *kulturellen Ausdruck anhand der so produzierten Raumordnung* geht. Soweit zur Ausgangslage.

### **Der private und der öffentliche Alltag**

Im ersten Teil möchte ich nun nachzeichnen, was zu öffentlichem bzw. privatem Raum in Deutschland zählen mag. Dabei will ich sowohl westdeutsche als auch ostdeutsche Lebenswelten streifen als Ausdruck von zwei unterschiedlich modernisierten Gesellschaften. Um diese rekonstruieren zu können, ist als Richtschnur vorab zumindest ein entsprechendes Alltagsverständnis von „öffentlich“ und „privat“ zu klären. Karin Hausen führt in ihrem Einleitungsreferat zur Frauensektion des Historikertages 1986 einige Lexikondefinitionen auf, die m.E. ein Allgemeinverständnis widerspiegeln. So wurden 1806 für „öffentlich“ drei Bedeutungen angegeben:

- „1. Was vor allen Leuten, vor jedermann ist und geschieht; im Gegensatz des geheimen und verborgenen. (Als Beispiel:) Der öffentliche Gottesdienst, wo jedem der Zutritt verstattet ... im Gegensatze des Privatgottesdienstes oder Hausgottesdienstes.
2. Zu jedermanns Gebrauche bestimmt. (Als Beispiel:) Ein öffentlicher Ort. Auf öffentlichen Gassen ...
3. Im engeren Verstande, eine große bürgerliche Gesellschaft betreffend. (Als Beispiel:) Ein öffentliches Amt. Öffentliche Verbrechen ...“ (Hausen 1992, S. 82).

Die Definition für „privat“ aus jenem Jahr beschränkt sich auf „Dinge ..., welche den öffentlichen ... entgegengesetzt werden“. Erst 1977 heißt es im Lexikon konkreter: „Privatheit ist ... derjenige Bereich individueller und sozialer Lebensgestaltung, der bes. ausgeprägte Möglichkeiten der Selbstdarstellung, Interessenentfaltung, risiko- und sanktionsfreier sozialer Kontakte (z.B. in Primärgruppen) bietet“ (ebd., S. 83). Die Erklärung für Öffentlichkeit nimmt inzwischen mehrere Spalten Platz ein. Als praxisorientierte begriffliche Erweiterung wird bebautes Areal heute zudem noch zoniert nach halböffentlich –

die Polarität also in Richtung dreistufiges Spektrum gelöst. Was nun war und ist in Deutschland privat oder öffentlich?

Ich fange im Westen an mit der räumlichen Lebensrealität, die seit „der Wende“ den Osten Deutschlands entsprechend kolonisiert hat. Als *privat* gilt vor allem die *Wohnung* als Ort familialer Lebensgestaltung. Innerhalb der Wohnung dienen bestimmte Räume besonders dem Rückzug: Da sind insbesondere das Ehe- bzw. Eltern-Schlafzimmer und das Bad mit dem Klosett (= abgeschlossener Ort, statt Abort = abseitsliegender Ort, noch verschleiernder ist Toilette = feiner Stoff, Kleidung bzw. Umkleideraum der edlen Dame). Diese sind als Orte körperlicher Verrichtungen (Sexualität und umfassende Reinigung) möglichst vor jedem/r Außenstehenden abzuschirmen (vgl. Gleichmann 1984). Die räumliche Hülle des Körpers wird z.T. mit mehr Heimlichkeit behandelt als gesellschaftlich dargestellte Körperlichkeit. Weiterhin ist die Wohnung Ort privater Reproduktionsarbeit, die infolge feministischen Insistierens zwar als gesellschaftlich notwendige Tätigkeit diskussionswürdig ist, aber kaum ihre Struktur als nicht marktförmig, nicht entlohnt und dadurch wenig beachtet sowie mehrheitlich Frauen aufgebürdet geändert hat.

Als *öffentlich* werden *Straßen, Plätze, Parks* sowie Orte sogenannt *sozialer Infrastruktur* bezeichnet – also Behörden und Räumlichkeiten für kulturelle und politische Veranstaltungen. Obwohl es klassisch bei Schiller heißt: „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben, ... Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau“, zählen wir allgemeinhin die Orte des außerhäusigen Erwerbslebens nicht unbedingt zum öffentlichen Raum, eher zum halböffentlichen. *Orte der Erwerbsarbeit* sind nur im Fall des Angewiesenseins auf Publikumsverkehr auch öffentliche Orte und als solche zu jedes Menschen Gebrauch bestimmt. Die eher nach innen gerichtete Organisationsform des Erwerbsarbeitsbereiches spiegelt sich z.B. auch im Sprachgebrauch der „Firmenfamilie“. Je staatstragender oder je zentraler für Kapital und Gesellschaftsordnung eine entlohnte Arbeit angesehen wird, um so abgeschlossener von Öffentlichkeit findet sie statt – sei die äußere bauliche Präsentation auch noch so auffällig und beeindruckend. Der Pomp „öffentlicher Gebäude“ dient der Ablenkung und Distanzschaffung, damit das Geschehen darin nicht publik werde – als Kompensation gibt es Öffentlichkeitsarbeit in Form von intern gelenkter Zuteilung.

Wo, wie, wann leben westdeutsche Frauen in den soeben angesprochenen Räumen? Abgesehen von einer zunehmenden Zahl Obdachloser bewegen sich Frauen wie Männer täglich in einer als privat angesehenen Wohnung. Allerdings sprachen Schätzungen für das Jahr 1990 von 800.000 (heute mehr als eine Million) Menschen in „akuter Wohnungsnot“, darunter insbesondere kinderreiche Familien, alleinerziehende Mütter sowie Kinder und Jugendliche – die Zusammensetzung verweist auf einen Großteil Frauen. Als wohnungslos galten etwa 130.000, hauptsächlich alleinstehende Männer zwischen 20 und 50 Jahren und Frauen mit steigendem Anteil von inzwischen etwa 10% (vgl. Geißler 1992, S. 176ff.). D.h., daß Frauen zwar in viel höherem Ausmaß als Männer von Armut

betroffen sind, daß sie es aber zugleich wesentlich besser schaffen, einen irgendwie gear- teten Wohnort aufrecht zu erhalten. Dieses könnte zum einen ihren traditionellen *Fähig- keiten zur Subsistenzwirtschaft* mit den zugehörigen Netzwerken zugeschrieben werden, was im Fall der Wohnungsversorgung z.B. heißt, bei Familienangehörigen, Freundinnen oder Nachbarinnen unterzuschlüpfen. Zum anderen ist es Spätfolge historischer *Ausgren- zung von Frauen aus den Räumen* „dazwischen“, wie es Ilona Ostner (1981, S. 24f.) und ausführlich Sabine Kienitz (1989) für die Vagantinnen aufzeigen – die Frauen wissen sich weit mehr als Männer mit ihren leiblichen Bedürfnissen in die Heimlichkeit der Wohnung verbannt und halten diese als vermeintliche Sicherheit mit größtem Einsatz aufrecht. Ver- bunden mit der geschlechtlichen Arbeitsteilung, die Frauen immer und überall auch Haus- frauen sein läßt, und verstärkt durch die räumliche Arbeitsteilung, die sich mit der Indust- rialisierung durchsetzte, wird die Wohnung zur weiblichen Lebenssphäre. In der alten Bundesrepublik bildete sich diese Konfundierung in besonderem Maße während der 50er Jahren heraus, denn nach der Rückkehr der Männer sollten Frauen diesen wieder den an- gestammten Platz einräumen und sich verstärkt den weiblichen Aufgaben in der Familie zwecks Reproduktion des Volkes widmen. Die in der und für die Familie stattfindende *Gebrauchswirtschaft* wird in einer Arbeitsgesellschaft als *Nichtarbeit* entwertet und ver- stärkt so einen modernen Privatheitscharakter, dem auch das Flair von Müßiggang bzw. Irrelevanz anhaftet. Moderne Wohngebiete jedenfalls sollten als Orte des Rückzuges nicht mehr im Stadtkern gelegen sein. Wohnung – belegt mit den Bildern von Weiblichkeit und Privatheit – bekam ihren *Platz an der Peripherie*.

Wie sieht es mit westdeutschem Frauenleben an öffentlichen Orten aus? Sind solche Orte mit dem Aspekt der *Grundversorgung* versehen, sind Frauen dort anteilmäßig vertre- ten – teilweise sogar in Überzahl (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Gemeindever- waltungen, Kaufhäuser, Lebensmittelgeschäfte). Geht es um gesellschaftsleitende Funkti- onen, werden die dafür vorgesehenen Orte schnell von Männern dominiert – sei es die offizielle Kunstszene statt der Volkshochschule, seien es Banken, Firmen, Wissenschafts- betriebe oder politische Gremien. Andere *öffentliche Räume* stehen bekanntermaßen Frauen nur zum *Passieren* und hauptsächlich am hellen Tage und/oder in männlicher Be- gleitung zur Verfügung, also *nicht jederzeit* und *nicht zum alleinigen Aufenthalt*.

Wenn öffentlich also heißt, zu jedes Menschen Gebrauch bestimmt bzw. für alle zu- gänglich, und privat heißt, daß Selbstdarstellung, Interessenentfaltung und frei wählbare Sozialkontakte gesichert sind, so scheint in der alten Bundesrepublik weder der eine noch der andere Bereich für Frauen leicht zugänglich bzw. überhaupt existent zu sein. Sind Frauenräume dann *Utopie, kein Ort, nirgends* (Fröse 1988)? Daß das Konstrukt gemäß dem angeführten Alltagsverständnis für Frauen keine Lebensrealität abbildet, negiert nicht, daß es für die männliche Hälfte der Bevölkerung – oder zumindest einen Großteil derselben – durchaus eine weitgehend passende Beschreibung liefert. Solches hieße, daß

wir mit diesem Konzept arbeiten, weil die Mehrheit der Soziologen, Planer und Architekten Männer sind, die die dargestellte Widersprüchlichkeit in dem kulturelles Muster und Leitbild entweder kaum registrieren oder aufgrund der individuellen Vorteile genau so beibehalten wollen. Da ich das Konzept für ungeeignet zur Beschreibung weiblicher Lebenswelten halte, werde ich die räumliche Lebensrealität für DDR-Frauen im Folgenden entlang der soeben angeführten Örtlichkeiten Wohnung, Arbeitsplatz, Straße, Institutionen, Alltagskultur betrachten.

Obwohl die Wohnungsnot in der DDR bis zur Wende nicht beseitigt werden konnte, gab es in schlechten Wohnungen zwar viele „latent Obdachlose“, aber keine Wohnungslosen. Bei durchschnittlich nur 15 qm Wohnfläche, auf die jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger Anspruch hatte, waren Wohnungen klein, voll, vergleichsweise wenige Stunden am Tage genutzt und trotzdem für viele einziger Ort, Eigenheit zu produzieren. Zwar übernahmen auch die ostdeutschen Frauen mehr Reproduktionsarbeit als ihre Lebenspartner, aber viele Tätigkeiten waren ausgelagert: Die Kinder waren in Krippe oder Schule oder Hort bis zu zwölf Stunden täglich versorgt, die Erwachsenen aßen in der Betriebskantine, die Volkssolidarität kümmerte sich um viele Alte, die die wirklich Armen der DDR-Gesellschaft waren. Aus der Beengtheit der Wohnung und der Monotonie der Plattenbausiedlungen flüchteten die Bewohnerinnen und Bewohner – im Laufe der Jahre zunehmend – in ihrer „freien Zeit“ in die Datsche, zumal die Alternativen für Freizeitgestaltung auch räumlich wenige waren. Andererseits gab es im Arbeiter- und Bauernstaat auch wenig Freizeit – egal ob für Frau oder Mann. Denn ein Großteil der nicht mit Erwerbsarbeit verbrachten Zeit wurde zur *informellen Subsistenz- bzw. Gebrauchsarbeit* verwendet, in der all das hergestellt wurde, was nicht geldmarktförmig zu kaufen war – Löwenzahnhonig, Holundersekt, Chutney oder ein Geschenk für den nächsten Kindergeburtstag oder ein nicht alltägliches Kleidungsstück oder ein neuer Motorblock für den Trabi oder über zehn Jahre hinweg das Eigenheim auf LPG-Boden.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde im erwerbsarbeitsfreien Leben nicht überwunden – weniger als im Erwerbsarbeitsleben. Da waren die DDR-Frauen in nahezu allen Sparten vertreten bei einer Frauenerwerbsquote – bezogen auf die 25- bis 60-jährigen – von bis zu 92% (in der BRD waren es maximal 60%; Geißler 1992, S. 242f.). Trotzdem gab es bei gleicher Qualifikation unterschiedliche Karrierechancen. So betrug der Nettoverdienst der Frauen auch im Osten Deutschlands nur 78% von dem der Männer (in der BRD 64%; ebd., S. 244) und die Spitzenpositionen in Industrie und Politik blieben männlichen Kadern überlassen. Die Frauenfrage als Nebenwiderspruch galt als gelöst allein durch die Gleichbeteiligung hinsichtlich Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung. Die *Aufrechterhaltung geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung* wurde nicht thematisiert, auch nicht in der Wissenschaft.

Die Beteiligung beider Geschlechter an subsistenzwirtschaftlichen Aktivitäten sowie die Gleichartigkeit der Warenversorgung und des Dienstleistungsangebotes an allen Orten führte zu einer *Gleichförmigkeit fast aller Orte* mit dem Vorteil, daß nicht nur Wohnung oder Datsche, sondern auch Straßen oder Orte der Kultur oder Demonstrationsorte für Frauen wie Männer einen ähnlichen Stellenwert einnahmen (vgl. Breckner/Sturm 1993). Allenfalls Kirchen hatten mehrheitlich weibliche Besucherinnen und vielleicht Kneipen mehrheitlich männliche. Die gesamte Alltagswelt erschien weniger differenziert, Nutzungen waren weniger voneinander abgegrenzt, die Orte weniger von nur einem Geschlecht besucht. Was sich im städtischen Erscheinungsbild unter dem Titel sozialistischen Fortschritts differenzierte, war die alte Stadtstruktur, die dem Verfall anheim gegeben wurde, versus die modernen Plattenbauwohnungen, die bis heute nur als Neubausiedlungen apostrophiert werden. Wenn Öffentlichkeit mit *Zugänglichkeit* korrespondiert, dann wurde sie *politisch-administrativ geregelt* gemäß Klassenzugehörigkeit und Wohlverhalten – wenn Privatheit Orte der Selbstentfaltung kennzeichnet, dann waren die privatesten Räume die Datschen; wenn Privatheit bedeutet, sanktionsfreien Sozialkontakt haben zu können, dann war die Familie der einzig verbleibende Privatbereich, der noch nicht einmal gesichert Schutz bot vor dem als ambivalent erfahrenen System; wenn es bei Privatheit auch um Heim(e)lichkeit geht, dann gab es keine privaten Orte in der DDR. Obwohl die Geschlechterhierarchie aufrechterhalten wurde, wofür neben den schon aufgeführten Beispielen insbesondere die Gewalt in der Familie spricht, kommt dem dualistischen Konstrukt öffentlich versus privat kaum Erklärungskraft mehr zu – noch nicht einmal mehr für die Lebenswelten der meisten Ost-Männer.

Was hindert uns daran, die Begrifflichkeiten als unscharfe aufzugeben? Oder gibt es implizierte Inhalte, die sie nach wie vor auch für feministische Analyse bedeutsam sein lassen? Um diese Frage weiter zu bedenken, möchte ich im zweiten Teil genauer verfolgen, was der Raum des Öffentlichen und der Bereich des Privaten war bzw. sein könnte und greife zu diesem Zwecke auf Ausführungen von Hannah Arendt zurück. Diese war hermeneutisch arbeitende Philosophin und Politikwissenschaftlerin, die bei Martin Heidegger, Edmund Husserl und Karl Jaspers studiert hatte. In ihrer „Vita activa“, das in deutscher Sprache erstmals 1967 erschien, behandelt sie die drei Tätigkeitsformen Arbeiten – Erstellen – Handeln als aus der Bedingtheit menschlicher Existenz folgernd und als Komplementarität zum Denken als *Vita contemplativa*. Für meine Themenstellung nehme ich zwei ihrer Gedankenstränge auf, um aus deren Diskussion weiterführende Fragen herzuleiten:

1. Die Ursprungsform der Unterscheidung in öffentlich und privat gründet in der griechischen Polis. Die damalige Organisation menschlichen Lebens trennte das Politisch-Öffentliche vom naturbedingten Haushalt.

2. Zugleich mit neuzeitlicher Staatenbildung kam es zu einem Aufstieg des Gesellschaftlichen aus dem Privaten. Unter den Bedingungen der Moderne folgte daraus ein Zurückdrängen des vormals öffentlichen Raumes wie eine Entwertung der verbliebenen Privatheit.

### **Politische Öffentlichkeit als Reich menschlicher Freiheit**

Zum ersten Diskussionsstrang: Die Athener Polis war der historische Ort, mit dem sich vorangegangene Organisationsformen menschlicher Gemeinschaft, die ausschließlich auf Blutsverwandtschaft beruhten, umorientierten. Mit den entstehenden Ordnungsbegriffen öffentlich und privat wurden die beiden neuen Seinsordnungen bezeichnet, die städtisches Leben – bzw. überhaupt genuin menschliches Leben – kennzeichneten. Deutlich zu unterscheiden ist auf der einen Seite das naturhafte Zusammenleben, in dessen Mittelpunkt das Haus = oikos und die Sippe einschließlich aller Sklavinnen und Sklaven steht, und andererseits die politische Organisation. Das Leben jedes Bürgers war genau geteilt zwischen dem, was er sein *eigen* nannte, und dem, was *gemeinsam* war. Aus dem Eigenen = *ídios* folgert bis heute, daß der Idiot der ausschließliche Privatmann bzw. der gewöhnliche Mensch ist: Er bleibt immer derselbe, er kann zwar das Haus verlassen, kehrt jedoch unverändert dorthin zurück.

Der Seinsordnung des Privaten gehörten alle Menschen in der Polis an: Männer wie Frauen wie Kinder, Sklavinnen wie Sklaven. Es ist der Bereich des Wirtschaftens in der Struktur des Oikos. Das Zusammenleben im Haushalt war diktiert von der Sorge um die alltäglichen Bedürfnisse und Lebensnotwendigkeiten. Da es grundlegend um die Erhaltung des Lebens und Ernährung des Körpers ging, galten als natürlichste Funktionen das Arbeiten des Mannes und das Gebären der Frau (Arendt 1981, S.32f). Das Prinzip der Notwendigkeit durchherrschte alle Tätigkeiten dieses privaten Bereiches. Nach archaischem Recht sind alle Haushaltsmitglieder in eine hierarchische Ordnung eingebunden mit dem Hausherrn als bestimmenden Haushaltsvorstand. Räumlich bezog der Bereich des Wirtschaftens den weitaus größten Teil aller möglichen Orte und auch Ereignisse ein: Haus und Hof, Felder, Gärten, Werkstätten, Straßen und Wege, das Bordell wie die Zuschauertraversen im Theater (die Bühne war dagegen allein männlichen Darstellern offen) und sogar die Tempel. Denn auch die Göttinnen und Götter waren zwar mächtiger als Menschen, aber innerweltliche Wesen und auch ihre Orte – der Olymp wie der Orkus – gehorchten den Notwendigkeiten der Welt. Zwar bildete so das Private für alle Menschen die Grundlage des (Über-)Lebens, unterschied sie jedoch nicht von der Natur der übrigen Welt, zeichnete sie nicht als spezifisch menschlich aus. Dies wird besonders am historisch später geprägten Wort „privat“ deutlich, das ursprünglich „beraubt, gesondert“ heißt. So

kennzeichnet Privatheit einen *Zustand der Beraubung*, „beraubt der höchsten Möglichkeiten und der menschlichsten Fähigkeiten“ (ebd., S. 39), nämlich der Freiheit und des Logos – also der Möglichkeiten zur Rede, zum Handeln, zum Denken, die als ureigenste menschliche Qualitäten über die notwendige Begrenztheit hinausweisen.

„Im Gegensatz hierzu war der Raum der Polis das *Reich der Freiheit*“ (ebd., S. 33 – Hervorhebung: G.S.), für das der Haushalt die Eingangsbedingungen bereitstellte. „Die Polis unterschied sich von dem Haushaltsbereich dadurch, daß es in ihr nur Gleiche gab, während die Haushaltsordnung auf Ungleichheit geradezu beruhte. ... Freisein (dagegen) hieß weder Herrschen noch Beherrschtwerden“ (ebd., S. 34). Das Öffentliche galt als genuin menschliche Möglichkeit, Unsterblichkeit zu erlangen, da nur das bewußte Handeln für das Gemeinwesen über eine naturhafte Vergänglichkeit des einzelnen hinausreicht. Öffentlichkeit bezeichnete somit die alleinige Sphäre der Freiheit von Dinglichkeit und materiellen Zwängen wie Verpflichtungen. Im öffentlichen Bereich der Polis, dem Politischen, galt ausschließlich die Überzeugungskraft des Argumentes. Nur darüber regelte sich die immer neu auszuhandelnde Struktur zwischen freien und in ihrer Verschiedenheit ebenbürtigen Bürgern, deren Kardinalstugend *Mut* hieß. Das Öffentliche konstituierte sich als weltlicher Raum immer neu da, wo „Menschen sich auszeichnen und das Vortreffliche die ihm gebührende Stätte finden kann“ (ebd., S. 49). Die Orte der Öffentlichkeit waren somit der Platz = die Agora, der denselben Namen trug wie der Bürgerrat selbst, möglicherweise der Garten – wie der Epikursche Garten, in dem die Philosophenschule beheimatet war – und es waren flüchtige Orte als Versammlungsorte freier Bürger. In diesem Sinne hatten Despotien keine öffentlichen Orte: Der Königspalast mit seinem Saal zur Präsentation der Herrschaft ist nicht öffentlich! Da nur das Politische im Gegensatz zum sich verbrauchenden Privaten auf Dauerhaftigkeit angewiesen ist, kann „eine Welt, die Platz für Öffentlichkeit haben soll, (zudem) nicht nur für eine Generation errichtet oder nur für die Lebenden geplant sein; sie muß die Lebensspanne sterblicher Menschen übersteigen“ (ebd., S. 54). Zugang zum Öffentlichen, zum Politischen hatten ausschließlich Bürger. Die Bürgerrechte konnten nur Haushaltsvorstände erlangen. Als Zugangsbedingungen galt zum einen die Selbstbestimmung über Leib und Leben, was zur grundlegenden Unabhängigkeit vom Naturhaften des Weltlichen stilisiert wurde. Frauen wie Sklavinnen und Sklaven konnten dagegen nur im Verborgenen wirken, „weil ihr Leben arbeitsam war, von Funktionen des Körpers bestimmt und genötigt“ (ebd., S. 69) (vgl. auch später: proletarii = die Kindererzeuger). Zum anderen bildete Eigentum in Form von Boden und als Ort der Familie die Grundlage der antiken Bürgerrechte. Denn nur der gesicherte materielle Rückhalt verbürgte die Freiheit von den Notwendigkeiten des Lebensunterhaltes. Nicht übermäßig reich mußte der antike Bürger sein, sondern unabhängig und fähig, Eigentümlichkeit auszuprägen.

Damit beende ich diese Kürzestfassung über den Haushalt und das Politische im antiken Griechenland als Räume des Privaten und Öffentlichen, um als Zwischenfazit zu diskutieren, was mir – u.a. als Frauenforscherin – mißfällt und gefällt:

- Schärfsten Protest muß die Beschränkung irgendeiner Menschengruppe auf das Private erzeugen, da dieses Verwiesensein den Ausschluß vom Menschsein an sich – nämlich von der Fähigkeit zum Handeln und zur Kontemplation bedeutete. Wir können anhand des vorgenommenen historischen Rückblickes bewußter wahrnehmen, wie lange schon Frauen auf das Grundlegendste reduziert leben, während Männer immer die Wahl hatten zwischen verschiedenen Seinsordnungen. Daß Frauen aufgrund ihres Körpers immer auch als Privatperson angesehen werden, funktioniert als kulturelles Muster bis heute. Andererseits behauptet heute niemand mehr ernsthaft, daß Frauen aufgrund ihrer Gebärfähigkeit nicht in der Lage wären, zu reden, zu denken und für das Gemeinwesen zu handeln. Da zudem deutlich ist, daß alle Menschen auf die grundlegende *Lebenssicherung* angewiesen sind, muß diese Naturhaftigkeit *nicht als Hindernis* vor möglichen anderen Seinsordnungen, *sondern für alle als Ausgangsbasis* für diese verstanden werden. Handlungsmöglichkeit muß deshalb für alle gleichermaßen gewährleistet sein. Dafür entscheidend ist die Regelung der materiellen Lebensgrundlagen – heutzutage also die Sicherung des Zuhauses (Benhabib 1994, S. 290), Erwerbstätigkeit und Kinderversorgung – sowie die Auflösung ideologischer Barrieren wie die solch dualistischer Konzepte.
- Weiterhin möchte ich deutlich darauf verweisen, daß der antike Oikos in seiner Struktur uns heute kaum als Vorbild dienen kann: Er funktionierte nur unter den Bedingungen des archaischen Rechts, d.h., nicht der einzelne Mensch war Träger von Rechten und Pflichten, sondern der Familienverband. Darin waren nicht nur Frauen patriarchaler Verfügung und Willkür unterworfen. Wenn sie dennoch Eigenwillen entwickelten, waren die Konsequenzen – siehe das Beispiel Antigones – voraussehbar. Weiterhin haben sich die dem privaten Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen infolge moderner Kapitalisierung grundlegend geändert. Solches bedeutet um so mehr, daß die *Sicherstellung der Lebensnotwendigkeiten geschlechtsunabhängig* neu zu regeln ist.
- Gut gefällt mir – unter Voraussetzung gleicher Zugänglichkeit – die eindeutige *Unterscheidbarkeit* der Bereiche. Sie wirkt m.E. im Vergleich zu heutiger Realität entlastend, da die erwartbaren Tätigkeiten einschätzbar sind.
- Weiter gefällt mir die *Vielfalt der Menschen als politische Lebewesen*, die ihre Eigenart gerade in der Öffentlichkeit einsetzen und in ein Gemeinsames hinein entwickeln. Zur Sicherung des Überlebens dieser Welt, verstanden als Interesse des menschlichen Gemeinwesens, sollten auch heute alle fähigen Menschen – Frauen wie Männer – ihre Eigenheit als Veränderungsgrundlage eines in die Zukunft weisenden Handelns einsetzen (können). Die im Politischen ausgetragene Pluralität der Ebenbürtigen erscheint mir er-

strebenswerter und zukunftsorientierter als die langweilige Vervielfältigung, der wir heute in Politik und Öffentlichkeit begegnen, wo allerdings auch kaum mehr ausdiskutiert, sondern eher ausgemuschelt wird. In der antiken Polis dagegen folgte Gleichheit aus der Freiheit und produzierte einen Raum, in dem es weder Herrschen noch Beherrschtwerden gab – solches ist heute kaum vorstellbar.

Wenn wir die antike Begriffsdefinition von öffentlich und privat auf die zuvor dargelegten aktuellen Lebenswelten anwenden, so ist heute Öffentlichkeit als Raum der Freiheit nahezu völlig verschwunden. Ein herrschaftsfreies Handeln ist für Männer wie für Frauen die absolute Ausnahme. Wenn Handeln in Hannah Arendts Verständnis zudem mit Neuanfang, Erschaffung von Freiheit und unberechenbaren Prozeßabläufen zusammenfällt (Arendt 1981, S. 165ff.), so weisen derzeit allein *Emanzipationsbewegungen* dieses Moment menschlichen Tätigseins auf. Die Frauenbewegung als eine solche erweist sich solange als handlungsfähig, wie sie den herrschaftsfreien Diskurs aufrechterhalten kann. Daß ihr Handeln schon Veränderungen erzeugt hat, ist unübersehbar. Die unterschiedlichsten Orte eines „Handelns im Einverständnis“ werden „dadurch zu öffentlichen Räumen, daß sie zu ‚Sitzen‘ der Macht, des durch Sprache und Überreden koordinierten gemeinsamen Handelns werden“ (Benhabib 1991, S. 151). *Öffentliche Frauenräume* entstehen somit nicht nur bei Demonstrationen, Versammlungen oder Frauenseminaren, sondern genauso im privaten Eßzimmer, am Kaffeehaustisch oder beim Spaziergang – wenn und solange dabei angestellte gemeinsame Reflexion über eine individuelle Problemlösung hinausreicht, ein Thema verallgemeinert und somit die Konstitution von Welt behandelt. Wenn wir andererseits privat auch heute assoziieren mit dem Zustand der Beraubung, so leben die meisten Menschen die meiste Zeit privat. Am privatesten allerdings lebt immer noch die Mehrheit der Frauen. Dabei erscheint mir nach wie vor die Küche – als „Reich der Frau“ – als die perfektteste Verräumlichung dieser Idiotie.

### **Das Gesellschaftliche als moderne Halböffentlichkeit**

Der zweite Diskussionsstrang, den ich aus Hannah Arendts Schrift herleite, knüpft sich an die *Herausbildung des Gesellschaftlichen*. Sie schreibt: „Der Raum des Gesellschaftlichen entstand, als das Innere des Haushalts ... in das volle Licht des öffentlichen Bereiches trat. Damit war nicht nur die Scheidelinie zwischen privaten und öffentlichen Angelegenheiten verwischt, sondern der Sinn dieser Begriffe wie die Bedeutung, die eine jede der beiden Sphären für den Einzelnen als Privatmensch und als Bürger eines Gemeinwesens hatte, veränderten sich bis zur Unkenntlichkeit“ (1981, S. 38). Solches geschieht spätestens seit dem 17. Jahrhundert und verfestigte sich infolge der bürgerlichen Revolutionen mit der Gründung der Nationalstaaten. „Der Besitz bemächtigte sich der Öffentlich-

keit in der Form des Interesses der besitzenden Klasse“. Das Interesse richtete sich auf eine „Wirtschaft frei von dem Eingriff des Politischen und auf die Wirtschaftenden frei von der lästigen Sorge um öffentliche Angelegenheiten“ (ebd., S. 65). Damit bleibt dieses Interesse zwar privater Natur, da es nichts Gemeinsames hervorbringt, aber der Konkurrenzkampf, in dem jeder ein Gleiches wollte, schafft mit dem Gesellschaftlichen eine der Privatheit eigene Öffentlichkeit. Was als privateste Privatheit übrig bleibt, ist die Intimität, die historisch im Gegensatz zum Gesellschaftlichen steht. Der Haushalt steigt auf zum Kollektiven, gar zur Nation. Für diesen neuen Zusammenhang wird verlangt, daß sich alle wie Glieder einer großen Familie verhalten – die blutsverwandte Familie darf darüber an Bedeutung verlieren. Aus dem Familienoberhaupt, der Ein-Herrschaft der antiken Privatheit wird mit der Etablierung der Nationalstaaten die *Bürokratie zur typischen Organisationsform des öffentlichen Haushalts*. Eine deren wichtigsten Aufgaben besteht darin, nicht das Eigentum aller ihrer Mitglieder zu wahren, sondern den Besitz weniger zu schützen.

Das Gesellschaftliche weist eine „unwiderstehliche Tendenz zur Expansion“ (ebd., S. 46) auf, mit der es sowohl die klassische Familie als auch später die sozialen Gruppierungen als auch einen Großteil des Politischen aufgesogen und nivelliert hat. Dem liegt ein modernes Verständnis von Egalität zugrunde, das auf *Konformismus* beruht, statt auf Gleichheit von Nicht-Durchschnittlichen, die gerade aufgrund ihrer Vielfalt Außerordentliches zu leisten vermögen. Da die Gesellschaft wie ehemals die private Familie Handeln als etwas die Alltäglichkeit durchbrechendes ausschließt, tritt an dessen Stelle das geregelte *Sich-Verhalten*. Ein Teil davon, das Arbeiten, das ehemals nur im Verborgenen der Privatheit stattfinden durfte, veröffentlicht sich in der Ausformung der Erwerbsarbeit nun im Gesellschaftlichen. Das Arbeiten konnte sich in der Sphäre der Öffentlichkeit deren Organisationsbedingungen und deren Anspruch an Vortrefflichkeit zunutze machen, erfuhr so revolutionäre Umwandlung und vervollkommnete sich in der Arbeitsgesellschaft auf unerwartete Weise. Dagegen wurde die menschliche Fähigkeit zu handeln auf eine neue Art verprivatisiert. Die Besonderheit und Auszeichnung von Subjekten als Privatangelegenheit kann auf Dauer jedoch nicht die Qualitäten der klassischen Öffentlichkeit ausgleichen.

Meine Reflexion dieses zweiten Gedankenstranges bezieht sich vor allem darauf, daß sich das Gesellschaftliche auch räumlich nahezu überallhin ausgebreitet hat. Insofern war meine anfängliche Deskription, die vom Allgemeinverständnis ausgehend – zumindest für Frauen – kaum öffentliche oder private Orte mehr identifizieren konnte, adäquat. Der städtische Raum verkommt in einer sogenannten *Halböffentlichkeit* als der Verräumlichung des Gesellschaftlichen. Die Städte dehnen sich unbegrenzt aus, verlieren ihre Form und ihre Eigenheit. Da die Öffentlichkeit des Politischen kaum mehr existiert bzw. ihr In-Erscheinung-treten oft genug als Bedrohung wahrgenommen wird, definiert sich im Ge-

sellschaftlichen nun das Draußen als nicht-privat und sperrt damit verbliebenes Privatleben hinter Mauern. Städtische Eigenart, die heute eher unter dem Schlagwort Urbanität verregelt werden soll, ist jedoch nur bedingt eine Begleiterscheinung von gläsernen Passagen und Großereignissen, sondern vor allem eine Folge von der Möglichkeit der Freiheit, dem Zulassen von Vielfalt, dem Vertrauen in menschliches Handeln.

Insofern erscheint es auch einleuchtend, daß das Konstrukt „öffentlich versus privat“ zur Beschreibung der DDR-Realität gar nicht mehr passen wollte. Unter dem offiziellen Leitbild einer radikalen Moderne hatte aufgrund der Unterdrückung jeglicher politischer Öffentlichkeit das Private als Gesellschaftliches sich dort nahezu überallhin verbreitet. Bei Hannah Arendt finden wir zum Vergleich verschiedener Formen politischer Herrschaft topologische Redefiguren: Eine verfassungsmäßige Regierung verglich sie mit einem durch Hecken geordneten Territorium; die Tyrannis wäre wie eine Wüste mit unvorhersehbaren Sandstürmen; der Totalitarismus hat in Hannah Arendts Bildern keine räumliche Topologie – mittels Terror werden Menschen in ihrer Pluralität vernichtet und zu einem überdimensionalen Singular organisiert. Hinsichtlich dieser Kennzeichnung entwickelte die DDR-Führung totalitäre Zielvorgaben. In ihrem Staat hatte *der Haushalt nach und nach alles ergriffen*, auch hinsichtlich der ästhetischen Erscheinung – selbst die Verfassungsrealität funktionierte nach archaischem Recht im Sippenverband. Die Perspektive der gesteuerten Vereinheitlichung und das Bewußtsein der Überwachung waren allgegenwärtig.

Und doch war Veränderung möglich: Die schon nicht mehr vermuteten Reste politischer Öffentlichkeit hatten in privatisierter Individualität überlebt – Menschen mit Mut und gehüteter Eigenheit hatten die Erinnerung einverständigen Handelns bewahrt, woraus bei zunehmendem Verlust der Glaubhaftigkeit des Gesellschaftlichen die sogenannte Wende folgte. Denken und Handeln für das Gemeinwesen verbreitete sich unter dem neu gewendeten Slogan „Wir sind das Volk“. Mit der so neu gewonnenen Macht konnte veröffentlichte Privatheit verlassen werden in Richtung neuer provozierender Öffentlichkeit – insofern wurde die Leipziger Ringstraße zu einem spontanen öffentlichen Ort klassischer Prägung, ähnlich dem sich für die Dauer eines Jahres noch zahlreiche über das Land verbreiteten.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Was dieses Modell der sich als Gesellschaftliches veröffentlichen Privatheit und der im Privaten überlebenden bzw. sich ausagierenden Besonderheit darüberhinaus zur Analyse der DDR-Realität leisten kann, wäre ein andernorts weiter zu diskutierender Gedankenstrang.

## Das Politisch-Öffentliche als Chance für Frauen

Was bedeutet/e die konstatierte *Ausdehnung des Gesellschaftlichen* speziell für Frauen? Keineswegs erweiterte sich damit ihr vom Privaten her gewohnter Aktionskreis. Der Zustand der Beraubung verschärfte sich vielmehr, da – bei Ausdehnung der Halböffentlichkeit – selbst im Haus nun weibliches Arbeiten nicht mehr sichtbar sein durfte. Männliches Arbeiten durfte sich als Erwerbsarbeit veröffentlichen, während weibliches Wirtschaften für den nach wie vor bestehenden Gebrauch wie von alters her verborgen stattfinden mußte in immer beschränkteren Räumlichkeiten. Frauen haben zu Positionen der neuen Gesellschaftsstruktur nur so weit Zugang, wie es ihnen die zuständigen Haushalts-Vorsteher – in der Regel Männer – erlauben oder befehlen. Die Hoffnung auf selbständige Freiheit, die die Ausweitung des Privaten in gesellschaftliche Öffentlichkeit zu bedeuten vorgibt, erfüllte sich nicht. Zwar befreite die Entstehung des Gesellschaftlichen die Unsichtbaren zumindest teilweise aus dem privaten Haushalt, führte sie jedoch nur in die öffentliche Verregelung und Verrechtlichung des gesellschaftlichen Haushaltes. Der Zugang zum öffentlichen Raum wurde dadurch sogar verschleiert, statt einer universellen Ausweitung der Bürger- und Bürgerinnenrechte wird nur gesellschaftliche Teilhabe angeboten, greift eine Verarmung des öffentlichen Lebens um sich. Seyla Benhabib führt hinsichtlich privater Lebenswelten dazu weiter aus: „Wohlfahrtsstaatliche Gesellschaften (sind) in gewisser Hinsicht solche, in denen die Reproduktion des Lebens an die Öffentlichkeit getreten ist (...). Wenn jedoch Fragen wie Kindererziehung, die Pflege der Kranken, Jungen und Alten, reproduktive Freiheiten, Gewalt in der Ehe, sexueller Mißbrauch von Kindern und die Bildung von sexuellen Identitäten an die Öffentlichkeit treten, dann ist meistens eine patriarchal-kapitalistisch-disziplinäre Bürokratie das Resultat (...). Diese Bürokratien haben häufig die Frauen und andere betroffene Gruppen ihrer Macht beraubt und die Tagesordnung für die öffentliche Debatte und Beteiligung bestimmt. Wenn die feministische Theorie über diese Fragen reflektiert hat, hat ihr ein kritisches Modell des öffentlichen Raumes und des öffentlichen Diskurses gefehlt“ (Benhabib 1994, S. 294f.).

Neben einer notwendigen Verrechtlichung im Gesellschaftlichen ist also vor allem eine Wiederbelebung des Veröffentlichens anzustreben als Chance, sich aller Fragen von gemeinsamem Interesse auf kollektive und demokratische Weise zu bemächtigen. Wohin ein solcher unregelmäßiger Prozeß führt, ist nicht abzusehen. Zumindest kann politische Öffentlichkeit nicht von Einzelnen allein verwirklicht werden, sondern nur in Gemeinschaft von Gleichen. Dieses hat die Frauenbewegung – wie andere Emanzipationsbewegungen auch – bereits gelernt. Frauen leben in zunehmendem Maße eine autonome öffentliche Sphäre. Die Wiedergewinnung des Politischen wie des öffentlichen Raumes ist so weder elitär noch antidemokratisch – wie es Hannah Arendt häufig vorgeworfen wird (zur feministischen Auseinandersetzung vgl. Honig 1994), sondern ist aus einer kritischen Dekon-

struktion einer männlich dominierten Gesellschaft heraus möglich. Seyla Benhabib sieht nach der gesellschaftlichen Veröffentlichung der Reproduktion die Zukunftschancen nur in einem „verweiblichten“ praktischen Diskurs: „Eine solche Feminisierung des praktischen Diskurses wird zuallererst bedeuten, ungeprüfte normative Dualismen wie die zwischen Gerechtigkeit und dem guten Leben, zwischen Normen und Werten, Interessen und Bedürfnissen von ihren geschlechtsspezifischen Kontexten und Konnotationen aus in Zweifel zu ziehen“ (Benhabib 1991, S. 165). Dieser praktische Diskurs bedarf allerdings fortgesetzter Wachsamkeit. Zumindest in Deutschland sehe ich derzeit die Gefahr, daß die Vielfalt der Frauenbewegung leicht zum unverbundenen Nebeneinander werden kann. Aber weder darf „die Praxis“ ihre Reflexionslust verlieren noch „die Theorie“ ihre Handlungsfelder. Argumentationspausen sind nicht nur erlaubt, sondern notwendig – sie dürfen jedoch nicht zu einer sichernden Verinselung führen, aus der heraus für Ungewohntes, Neues dann vielleicht der Mut fehlt.

### **Ein Modell des gesellschaftlichen Raumes als Rekonstruktionshilfe**

Das viergliedrige Modell, in das ich Hannah Arendts Struktur menschlichen Tätigseins eingeordnet habe, legt nicht nur nahe, daß wir zukünftig eher von Räumen zum Arbeiten, zum Erstellen, zum Handeln und zur Kontemplation sprechen sollten. Es bietet zudem eine Visualisierung weiteren Diskussionsbedarfes: Wenn sich derzeit ein Rückzug des Gesellschaftlichen – zumindest was die Erwerbsarbeitswelt betrifft – abzeichnet, dann stellt sich die Frage, was dies für die Grenzbereiche zum Privaten und zum Öffentlichen bedeutet? oder: wie strukturieren sich diese Tätigkeitsbereiche dann neu? Die Besonderheit der Vereinigung zweier deutscher Gesellschaften läßt zudem noch ganz andere Fragen stellen: Wenn wir in der Regel nicht mehr von einem Änderungsprozeß der deutschen Gesellschaft reden, sondern von der Transformation ostdeutscher Lebensverhältnisse, haben wir dann die Hoffnung auf politisches Handeln nicht schon wieder aufgegeben? Der verbreitete Begriff des Transformationsprozesses ist m.E. ein Widerspruch in sich, da er einen zielgerichteten Vorgang mit der Vorstellung einer offenen Dynamik verbindet bzw. ihn damit abzumildern versucht. Aber warum beschränken wir uns auf das Beplanen im Gesellschaftlichen, wo doch mindestens die ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger schon so schlechte Erfahrungen mit dem Versuch der totalen Vergesellschaftung gemacht haben? Und warum scheuen wir uns nach wie vor vor Veränderung, Partizipationsprozessen, Chaos etc., die in als Abschreckung verwendeter verkürzter Rezeption nur als ungeordnet – frau könnte auch bemerken: weiblich – dargestellt werden, wo doch gerade die gern zitierten historischen Wandlungen unserer Gesellschaft aus Handeln resultier(t)en, das sich voll Mut auf nicht überschaubare Veränderungsprozesse eingelassen hat?

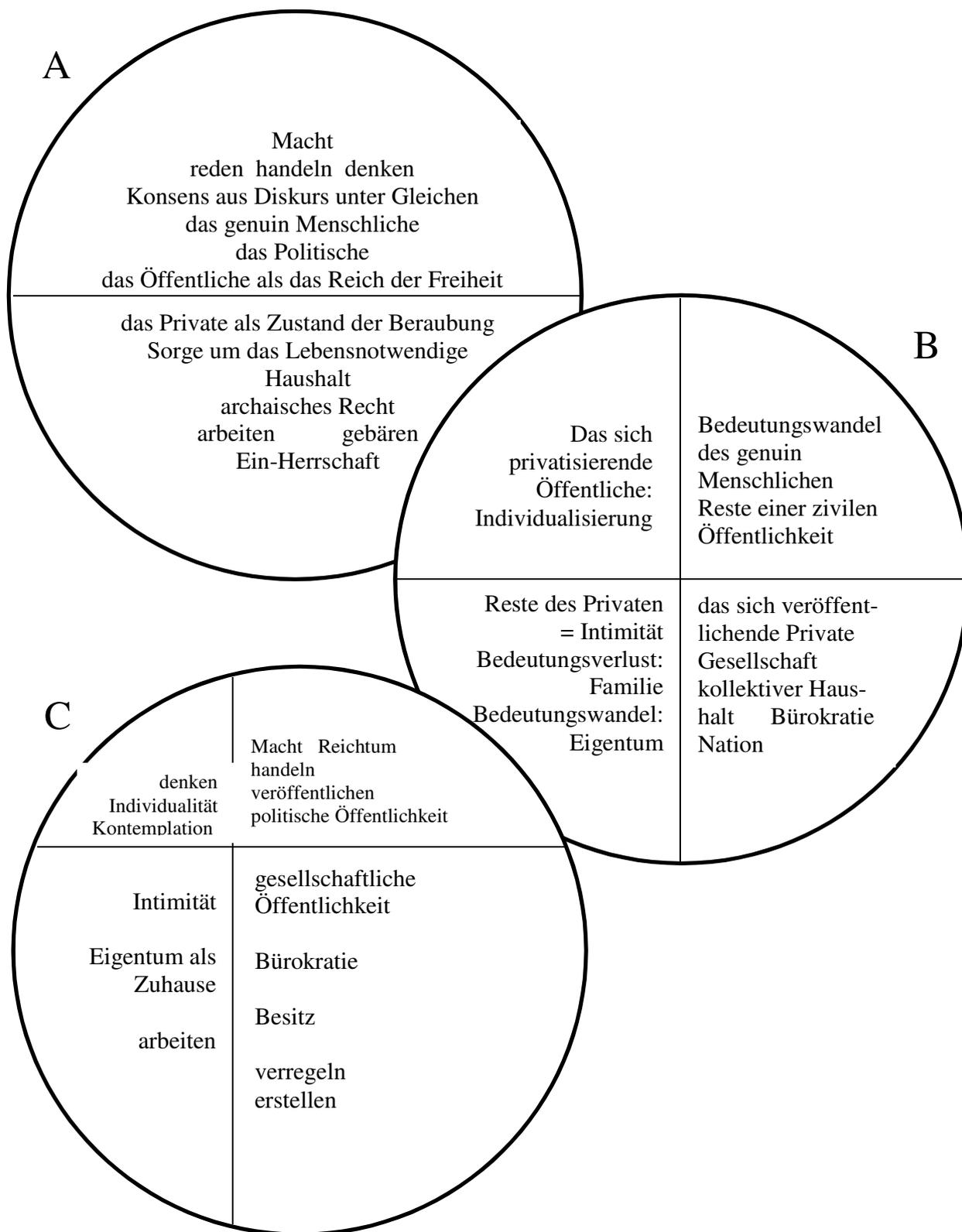


Abbildung: Hannah Arendts Konzept eines gesellschaftlichen Raums in Kreisanordnung. Die Abfolge der Kreise A-B-C kennzeichnet die historische und begriffliche Entwicklung.

Da ich meinen Beitrag visionär betitelt habe, indem ich die Öffentlichkeit als Raum von Frauen bezeichnet habe, so will ich damit nicht gegen gleiches Recht für Frauen wie Männer im Gesellschaftlichen sprechen. Aber ich will darüber hinausweisend gerade für traditionell im Privaten vergesellschaftete Frauen die Bedeutung des Öffentlichen hervorheben.

Eine Veröffentlichung im Gesellschaftlichen stellt nur zur Schau, während ausschließlich die diskursive Auseinandersetzung im Politischen zu verändernder Öffentlichkeit führt. Nur so ist der anfangs zitierte Slogan der Frauenbewegung sinnvoll, wenn auch das Private nicht – wie zur Zeit weit verbreitet – einem gaffenden Publikum vorgeführt wird, sondern unter Gleichen als Grundlage des Gemeinwesens diskussionsfähig ist. Allerdings wandelt sich damit das Private nicht zum öffentlichen Raum! Unterstützung können wir für solch ein Entwicklungsmodell auch bei Hannah Arendt finden, denn sie konzipierte neben dem hier hauptsächlich dargestellten agonalen auch ein Assoziations-Modell des öffentlichen Raumes, versehen nicht nur mit einer inhaltlichen, sondern einer prozeduralen Struktur. „Wichtig ist hier nicht so sehr, was Gegenstand des öffentlichen Diskurses ist, als vielmehr die Art und Weise, wie dieser Diskurs stattfindet: Zwang und Gewalt zerstören die Besonderheit des öffentlichen Diskurses, indem sie die ‚stumme‘ Sprache von körperlicher Überlegenheit und Zwang einführen und die Stimme der Überredung und Überzeugung zum Schweigen bringen. Allein Macht wird vom öffentlichen Diskurs erzeugt und von ihm aufrechterhalten“ (Benhabib 1991, S. 153). So sollten sich speziell Frauen nicht ihr aktuelles Handeln im öffentlich-politischen Raum ausreden bzw. abqualifizieren lassen, denn Frauen sind bereits dabei, eine Kultur zu entwickeln, die die Erfahrung einer verändernden autonomen Öffentlichkeit gewährt. Ich möchte uns statt dessen in einer bewußteren Wahrnehmung sowie Ausdehnung derselben bestärken, wozu auch eine entsprechend positive Haltung zu Macht zählt, die nur gemeinsam gewonnen werden kann.

Abschließend möchte ich nochmals einige Kerngedanken zusammenfassen: Ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, daß weder die totale Auflösung im Gesellschaftlichen noch ein Zurück zur Polis sinnvoll sein können, wir jedoch ein Analysemodell brauchen, aus dem heraus eine kritische Zuordnung sowohl räumlicher Sphären als auch zukünftigen Tuns verortbar ist. Obwohl das Öffentlichkeit-Privatheit-Konstrukt grundlegenden Wandlungen unterworfen war, die das Frauen diskriminierende Muster kulturell verfestigen konnten, führt die Rückbesinnung auf die ursprüngliche Konzeption zu einer hoffnungsvollen Rekonstruktion:

- Beginnend mit dem Privaten erscheint mir wichtig, daß es einen nicht nur auf Intimität beschränkten Raum geben muß zum Zurückziehen, zum Alleinsein, zum heimelichen Tun nicht vor aller Augen, da solches zur Entwicklung und Aufrechterhaltung *autonomer Subjektivität* gehört. Für Frauen fällt darunter u.a. Viginia Woolfs bekannte Forde-

rung „Ein Zimmer für sich allein“. Zudem wäre die These zu prüfen, ob nicht die Widerstandspotentiale der DDR-Bürgerrechtsbewegung wie auch die der westdeutschen Frauenbewegung aus solcher Ressource stammen.

- Weiter gilt, daß nach wie vor für Frauen die grundlegenden gesellschaftlichen *Bürgerinnen-Rechte* wichtig und noch zu erringen sind, nämlich: Die freie Verfügung über Leib und Leben sowie ausreichende Absicherung materieller Unabhängigkeit, damit dieses Verfügungsrecht nicht aus Notdurft eingeschränkt werden muß. Die „Angst-raum“-Diskussion belegt, daß es sich hierbei in erster Linie um eine Frage der Verrechtlichung und erst im zweiten Schritt um eine der Raumgestaltung handelt. Wie beliebig diese Bürgerinnenrechte hinsichtlich materieller Sicherung gehandhabt werden, erfahren derzeit besonders viele ostdeutsche Frauen, die die Hauptleidtragenden einer „Verschlankung“ des Erwerbsarbeitsmarktes sind.
- Zu den erhaltenswerten Inhalten ersten Ranges zählt für mich die Vorstellung vom Öffentlichen als *Raum von Gleichen in ihrer Vielfalt*, in dem aus koordiniertem gemeinsamen Handeln Macht erwächst und aus dem heraus ein reflektierter Prozeß der Veränderung der Gesellschaft erfolgen kann. Erfahrungen der Frauenbewegung sind unter diesem Focus nochmals neu zu bewerten. Handeln – im Unterschied zum Denken und Herstellen – kann mensch nur mit der Hilfe der anderen und in der Welt. Das Beispiel der ostdeutschen Wende belegt zudem, daß nicht die Verschmelzung der Vielen in ein Kollektiv, sondern die verbundene Pluralität aller Bürger und Bürgerinnen dabei zur Grundlage von Freiheit wird.
- Letztlich ist mir die *Eigenständigkeit* nicht nur von *Handeln*, sondern auch von *Kontemplation* wichtig, was sich beides sowohl räumlich wieder stärker ausprägen müßte als auch in der Selbstverständlichkeit und Verbreitung entsprechenden Tuns.

## Literatur

Arendt, Hannah (1981): *Vita activa – oder vom tätigen Leben*. München (Originalausgabe 1958).

Benhabib, Seyla (1991): Modelle des öffentlichen Raums: Hannah Arendt, die liberale Tradition und Jürgen Habermas. In: *Soziale Welt* 42, S. 147-165.

Benhabib, Seyla (1994): Feministische Theorie und Hannah Arendts Begriff des öffentlichen Raumes. In: Brückner, Margit / Meyer, Birgit (Hg.): *Die sichtbare Frau*. Freiburg, S. 270-299.

Breckner, Ingrid / Sturm, Gabriele (1993): Weibliche Lebenssituationen im Wandel: Gesellschaftliche Entwicklungen verändern die Gestaltungsspielräume von Frauen in

- räumlichen Strukturen. In: BM Bau (Hg.): Frauen planen die Stadt (Schriftenreihe Forschung Heft 493). Bonn, S. 23-45.
- Geißler, Rainer (1992): Die Sozialstruktur Deutschlands. Opladen.
- Gleichmann, Peter (Hg.) (1984): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt am Main.
- Fröse, Marlies (Hg.) (1988): Utopos – Kein Ort: Mary Daly's Patriarchatskritik und feministische Politik. Ein Lesebuch. Bielefeld.
- Hausen, Karin (1992): Öffentlichkeit und Privatheit. In: Hausen, Karin / Wunder, Heide (Hg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Frankfurt am Main, S. 81-88.
- Holland-Cunz, Barbara (1993): Öffentlichkeit und Privatheit – Gegenthesen zu einer klassischen Polarität. In: FreiRäume Sonderheft: Raum greifen und Platz nehmen – Dokumentation der 1. Europäischen Planerinnentagung. Dortmund, S. 36-53.
- Holland-Cunz, Barbara (1994): Öffentlichkeit und Intimität. In: Das Argument Heft 206, S. 659-674.
- Honig, Bonnie (1994): Agonaler Feminismus: Hannah Arendt und die Identitätspolitik. In: IfS Frankfurt (Hg.): Geschlechterverhältnis und Politik. Frankfurt am Main, S. 43-71 .
- Kienitz, Sabine (1989): Unterwegs – Frauen zwischen Not und Normen: Lebensweise und Mentalität vagierender Frauen um 1800 in Württemberg (Studien und Materialien des Ludwig-Uhland-Institutes der Universität Tübingen). Tübingen.
- List, Elisabeth (1993): Homo politicus – femina privata? In: Dies.: Präsenz des Anderen. Frankfurt am Main.
- Ostner, Ilona (1981): Frauen und Öffentlichkeit. In: arch +, 60, 21-30.